



**Kanton Zürich**  
**Baudirektion**  
**Amt für Landschaft und Natur**

# Vernetzung und Naturschutz

## Gemeindestellentagung 2025

Sylvia Urbscheit, Fachstelle Naturschutz, [sylvia.urbscheit@bd.zh.ch](mailto:sylvia.urbscheit@bd.zh.ch)

Rea Keller, Fachstelle Naturschutz, [rea.keller@bd.zh.ch](mailto:rea.keller@bd.zh.ch)

### Inhalte

- Getreide in weiter Reihe ab 2025
- Vernetzungsprojekte: Laufzeit und Verlängerungen
- Erfassung Vernetzung 2025
- Merkblatt ARE: Bewilligung von kleinen ökologischen Aufwertungen
- Vernetzungsprojekte 2025-2027 und ab 2028



# Getreide in weiter Reihe ab 2025



## **Getreide in weiter Reihe ab 2025**

Ab 2025 gibt es keine QI-Beiträge mehr für Getreide in weiter Reihe

Vernetzungsbeiträge neu:

- Massn. Feldhase CHF 600.- pro ha (bisher 300.-QI, 300.- Vern.)
- Massn. Feldlerche CHF 800.- pro ha (bisher 300.-QI, 500.- Vern.)

**Anforderungen und Beitragshöhen für GiwR mit Vernetzung bleiben gleich wie bisher**

**Beiträge sind aber nur noch im Rahmen von Vernetzungsprojekten möglich**

# Getreide in weiter Reihe ab 2025

## Anmeldung:

- Anmeldung der Nutzung GiwR bei der Strukturdatenerhebung
- Anmeldung Vernetzung und Massnahme (Feldhase/Feldlerche) durch Vernetzungsverantwortliche

[→ Link Merkblatt Getreide in weiter Reihe ab 2025](#)

[→ Link Karte Fördergebiete Feldhase/Feldlerche](#)

## Vernetzungsprojekte Laufzeit

- Alle Vernetzungsprojekte laufen bis Ende 2027  
→ Verlängerung oder Verkürzung der Laufzeit
- Projekte werden zum entsprechenden Zeitpunkt von uns direkt kontaktiert

### Vorgesehenes Projektende → Anpassung

- Geplant bis 2025 oder 2026 → Verlängerung bis Ende 2027
- Bereits bis 2025 oder 2026 verlängerte Projekte → Verlängerung um ein weiteres Jahr bis Ende 2027
- Geplant bis 2028 oder 2029 → Verkürzung der Projektphase bis Ende 2027

# Erfassung Vernetzung 2025

- **6. Mai bis 26. Juni 2025** (Änderungen vorbehalten) in agriGiS/Stapelverarbeitung
- Ausserkantonale Bewirtschaftende werden wie üblich auf separatem Weg erfasst

## Nach Abschluss der Erfassung:

- Per Email bestätigen, dass Vernetzungsbeiträge vollständig erfasst sind
- Differenzlisten (falls vorhanden) mit Begründungen zurückschicken

Ansprechpersonen während Erfassung Vernetzungsbeiträge:  
Sylvia Urbscheit und Shani Baumgartner

# **Merkblatt des ARE zur Bewilligung von kleinen ökologischen Aufwertungen**

Kleine, ökologische Aufwertungen in der Landwirtschafts- und Freihaltezone:

z.B. Asthaufen, Steinhaufen, Kleinstgewässer / Feuchtstellen

In welchen Fällen braucht es welche Bewilligung?

Gemäss Raumplanungsgesetz Art. 22:

- Bewilligungsfrei
- Baubewilligung (vereinfacht)
- Baubewilligung (normales Verfahren)

[→ Link zum Merkblatt](#)



	Bewilligungsfrei	Baubewilligung
Summe aus Bodenauftrag, Bodenabtrag oder Bodenverbrauch	< 500 m <sup>2</sup>	< 1000 m <sup>2</sup>
Materialzufuhr (z.B. Sand, Kies, Boden)	< 300 m <sup>3</sup>	> 300 m <sup>3</sup>
Höhe punktueller Struktur (z.B. Asthaufen, Steinhaufen, Totholzstrukturen)	< 3 m	> 3 m
Länge lineare Struktur (z.B. Trockensteinmauern/ Totholzhecken unter 1m Höhe)	< 50 m	> 50 m
Tangiert Prüfperimeter für Bodenverschiebung (PBV) und Abfuhr von Boden	< 50 m <sup>3</sup>	> 50 m <sup>3</sup>
Bewilligungspflicht in speziellen Bereichen: <ul style="list-style-type: none"><li>• in Kataster der belasteten Standorte (KbS)</li><li>• in archäologischer Zone</li><li>• in Gewässerraum</li><li>• in Grundwasserschutzzone</li></ul>	Nein	Ja
Waldabstand	bis 5 m an die Waldgrenze heran (Ausnahme: Trockensteinmauern Mindestabstand 15 m)	ab 5 m und näher an der Waldgrenze (Trockensteinmauer ab 15 m oder näher an der Waldgrenze)
Vorhaben an besonderer Lage: <ul style="list-style-type: none"><li>• Wildtierkorridor</li><li>• Naturschutzgebiet</li><li>• Waldgrenze</li><li>• Strassen und Wege</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ökologische Aufwertungsmassnahmen innerhalb von <b>Wildtierkorridoren</b> sollen die Funktion der Wildtierkorridore verbessern und keinesfalls verschlechtern. Werden massive, lineare Strukturen in einem Wildtierkorridor erstellt, muss die Fischerei- und Jagdverwaltung informiert werden.</li><li>• Im <b>Naturschutzgebiet</b> sind Vorhaben immer vorgängig mit der Fachstelle Naturschutz abzusprechen.</li><li>• Einzelne kleinere Strukturen wie Asthaufen/ Steinhaufen können bis an die <b>Waldgrenze</b> heran in Eigenverantwortung erstellt werden, sofern sie die Waldbewirtschaftung nicht behindern.</li><li>• Bei jedem Vorhaben ist der <b>Abstand zu Strassen, Fusswegen, Velowegen</b> usw. gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV, LS 700.4) einzuhalten.</li></ul>	
Einzureichende Gesuchsunterlagen	Keine Unterlagen notwendig	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kurzer Projektbeschrieb mit Aussagen zur Standortwahl und den Projektzielen</li><li>• Situationsplan</li><li>• Weitere für das Verständnis wichtige Handskizzen/ Details</li><li>• Formular „Deklaration Abtrag und Verwertung Boden“</li><li>• ggf. Meldeblatt zu Bodenverschiebungen</li></ul>

# Vernetzungsprojekte 2025-2027

## Vernetzungsprojekte weiterhin aktiv umsetzen

- Umsetzen der Massnahmen
- Flächen aufwerten
- Beratungen bei Bedarf durchführen / anbieten





## Vernetzungsprojekte ab 2028

Zusammenführung von Vernetzung und  
Landschaftsqualität

- Projekte für regionale Biodiversität und  
Landschaftsqualität (PrBL)
  - Erarbeitung des Konzepts durch ALN
  - Co-Projektleitung Chris Bosshard (ALA) und  
Martin Graf (FNS)